

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpalige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 154.

Sonntag, den 31. Dezember

1898.

Erlaß.

die Hundefuhrwerke betreffend.

Von den unterzeichneten Behörden, von der königlichen Amtshauptmannschaft insbesondere nach Gehör des ihr beigeordneten Bezirksausschusses und unter Aufhebung ihrer insoweit einschlagenden Bestimmung der Bekanntmachung vom 6. März 1880 sind nachstehende Vorschriften über den Verkehr mit Hundefuhrwerken getroffen worden:

§ 1.
Hunde dürfen zum Ziehen nur dann verwendet werden, wenn sie völlig ausgewachsen, genügend kräftig und nicht zu alt sind. Insbesondere dürfen Hunde, welche in Folge von Krankheit oder Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich sind, für die Dauer dieses Zustandes, sowie Hündinnen in der Zeit von 14 Tagen vor und 14 Tagen nach dem Werfen nicht eingespannt werden.

§ 2.
Zughunde dürfen nur mit einer ihren Kräften entsprechenden Last beschwert werden.

§ 3.
Mit Ausnahme dringender Krankentransporte darf ein mit Hunden bespanntes Fuhrwerk zum Transport von Personen nicht benutzt werden.
Das Aufsitzen auf Hundefuhrwerken während des Fahrens ist verboten.

§ 4.
Die Geschirre müssen für die Hunde passend sein und dürfen dieselben nicht drücken. Auch sind die Wagen nach dem Gebrauche namentlich bei nassem Wetter zu reinigen und die Räder leicht fahrbar zu erhalten.

§ 5.
Die Führer der Hundefuhrwerke sind verpflichtet, ein Gefäß zum Tränken, eine Unterlage für die Zughunde sowie eine warme Decke zum Auslegen auf dieselben bei sich zu führen. Die Zughunde sind rechtzeitig mit reinem Wasser zu tränken und ist ihnen bei kaltem oder nassem Wetter, wenn sie länger als 10 Minuten halten, die Unterlage zum Liegen zu unterbreiten und die Decke aufzulegen.

Bei längerem Halten des Fuhrwerks ist der Hund abzusträngen und derartig anzubinden, daß er sich bequem legen kann und der Kopf beim Liegen nicht in der Schwebelage hängt.

§ 6.
Außerhalb derjenigen Zeiten und Orte, für welche ein unbedingter Maulkorbzwang besteht, ist den Zughunden während des Ziehens der Maulkorb abzunehmen.

Uebrigens müssen die Maulkörbe so konstruirt sein, daß sie zwar den Hund am Beißen verhindern, doch aber das freie Athmen und das Herausstrecken der Zunge zum Abkühlen gestattet.

Jahresrückblick für das Königreich Sachsen.

(Schluß.)

Die weitere Vermehrung des allerdings schon sehr engmaschigen Netzes der sächsischen Staatsbahnen war im ablaufenden Jahre im Vergleiche zu den letzten Vorjahren nur eine mäßige. Denn es gelangten von neuen Staatsbahnlinien zur Eröffnung lediglich die beiden Secundärbahnen Klingenberg-Colmnitz-Frauenstein u. Neucha-Brandis-Seelingstedt, erstere in Schmalpaurweite, letztere in Normalpaurweite gebaut. Doch eröffnete das vom neuen Landtage angenommene Gesetz über den Bau einer Anzahl weiterer Nebenbahnen die Aussicht auf eine erheblichere Vermehrung der Routen der sächsischen Staatsbahn im Laufe der nächsten Jahre. Ein wichtiges Ereigniß in den sächsischen Eisenbahnannalen stellte die in der Nacht vom 16. April 1898 vollzogene Eröffnung des neuen Hauptbahnhofes in Dresden dar, womit die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen in der Landeshauptstadt gekrönt und ein ebenso großartiges wie kostspieliges Werk zum Abschluß gebracht wurde.

Der an sich schon große Kreis der höheren Lehranstalten unseres Sachsenlandes erfährt nach verschiedenen Richtungen hin eine Erweiterung. Vor Allem ist der am 25. April in Leipzig stattgefundenen Eröffnung der dortigen Handelshochschule als eines bahnbrechenden Vorganges zu gedenken, denn die genannte Anstalt ist die erste ihrer Art in Deutschland. Die Leipziger Handelshochschule, in jeder Beziehung musterhaft eingerichtet und mit vorzüglichsten Lehrkräften ausgestattet, hat trotz ihres noch so kurzen Bestehens bereits eine staunenswerthe Entwicklung genommen, sie wird sich zweifellos als äußerst segensreich für die Zwecke, zu deren Förderung sie bestimmt ist, erweisen. Außerdem wurde ebenfalls im Frühjahr 1898 das neue königliche Lehrerinnen-Seminar in Dresden eröffnet.

Am 1. Juli 1898 fand in Lausitz die Eröffnung des neuen Amtsgerichts statt. Weitere neue Amtsgerichte werden gemäß den bezüglichen Beschlüssen des Landtages in Zschütz und in Aue errichtet werden.

Am 25. Juni 1898 beging man in Bad Elster das 50-jährige Jubiläum dieses infolge der stetigen Fürsorge der Regierung sich immer blühender entwickelnden vogtländischen Bades, dessen Eröffnung am 25. Juni 1848 erfolgt war. Der Jubiläumstag erhielt dadurch eine besondere Weihe, daß ihm König Albert beiwohnte. In den Tagen vom 3. bis 10. Juli wurde in Leipzig das 17. Mitteldeutsche Bundesfest abgehalten, welche Festlichkeit trotz der ungünstigen Witterung einen glänzenden Verlauf nahm. Dasselbe konnte von dem 3. Bundes-Wettinischen gelten, welches in der zweiten Augusthälfte in den Mauern der gewerbtätigen Stadt Döbeln vor sich ging. Eine der ältesten Bildungsanstalten Sachsens, das Gymnasium zu Zwickau, beging im Sommer das Jubiläum ihres 350-jährigen Bestehens unter entsprechenden Feierlichkeiten und unter Theilnahme zahlreicher Festgäste. Eine der angesehensten militärischen Vereinigungen unseres engeren

Vaterlandes, der Militärvereinsbund Sachsens, beging in ihrem Geschäftsgebäude, in Dresden, am 10. Juli das Jubiläum ihres 25-jährigen Bestehens. Den alten Kriegern wurde hierbei die besondere Freude und Auszeichnung zu Theil, daß König Albert die Jubiläumseierlichkeit mit seiner Gegenwart beehrte. In den Tagen vom 30. Juni bis 5. Juli veranstaltete die deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft ihre Jahres-Wanderausstellung in Dresden, dieselbe war aus den verschiedensten Theilen des Reiches sehr gut besucht und nahm einen gelungenen Verlauf.

Von der neuen Militärvorlage, die dem jetzigen Reichstage gleich bei seinem Zusammentritte unterbreitet wurde, ist auch unser Sachsen wesentlich mit berührt worden. Denn in der Vorlage wird bekanntlich neben der Bildung eines weiteren preussischen wie bayerischen Armeecorps auch die Errichtung eines neuen sächsischen Armeecorps vorgeschlagen, welches als 19. Armeecorps zusammen mit dem 12. Armeecorps künftig die sächsische Heeresmacht bilden würde. Das Generalcomando des 19. Armeecorps wird, wie schon festbestimmt ist, seinen Sitz in Leipzig erhalten.

Ein festlich-militärischer Tag war der 9. November, denn an demselben beging Generalfeldmarschall Prinz Georg, der erlauchte Bruder unseres Königs, sein 25-jähriges Jubiläum als commandirender General des heimischen 12. Armeecorps. Nicht nur die gesammte Armee nahm Theil an dem Ehrentage ihres bewährten prinzipalen Führers, sondern auch das gesammte Land, im Bewußtsein dessen, daß Prinz Georg seine Sachsen einst ruhmvoll auf Frankreichs Schlachtfeldern führte.

Wenn wir unseren Rückblick mit der Verührung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage Sachsens schließen, so darf mit Genugthuung festgestellt werden, daß das Erwerbseben in unserem Vaterlande während des Jahres 1898 im Großen und Ganzen eine stetig fortschreitende Entwicklung und Kräftigung aufwies, welchen erfreulichen Entwicklungsgang das neue Jahr hoffentlich nicht beeinträchtigen wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die nächstjährigen Kaisermandöver sollen zwischen dem 13. und 14. Armeecorps einerseits und dem 15. und 16. Armeecorps andererseits stattfinden und in der Generalidee einen Uebergang über den Schwarzwald durch das Müggthal und über den Kniebis darstellen. Der Kaiser wird in Strassburg Aufenthalt nehmen und von dort aus an den Mandövern theilnehmen.

— Die „Hongkong Daily Press“, die englisch-indische Interessen vertritt, schrieb unterm 15. November: „Das Ergebnis des Landverkaufs in Kwantou zeigt, daß Kapitalisten Beträuben in die Zukunft der neuen deutschen Besitzung setzen. Die erzielten Preise sind für eine ganz neue Ansiedlung, wo alles ab initio zu beginnen ist, sehr gut. Die geplante Stadt ist sorgfältig entworfen, wobei offenbar die anderen europäischen Städte

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 360, 361 oder 366, 367 des Reichsstrafgesetzbuchs zu ahnden sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 8.
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.

Schwarzenberg, Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustädtel und Schneeberg, am 27. Dezember 1898.

Die königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträthe der vorbezeichneten Städte.

Krug von Ridda. Zieger. Garcis. Spec. Dr. Kerschmar. Dr. v. Woydt. Hesse. Veschr.

Auf dem die Firma Diersch & Schmidt in Eibenstock betreffenden Folium 105 des Handels-Registers für den Stadtbezirk des unterzeichneten königl. Amtsgerichts sind heute die Herren

Friedrich Wilhelm Diersch und Paul Gotthelf Meyer.

beide Kaufleute in Eibenstock, als Procuristen eingetragen worden. Eibenstock, am 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht. Ehrig. Dg.

1. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Montag, den 2. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr im Rathhauseaal.

Tagesordnung:

- 1) Einweisung der neu- bez. wiedergewählten Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers und dessen Stellvertreter.
- 3) Wahl der Stadtverordneten in die gemischten ständigen Ausschüsse.

Eibenstock, den 28. Dezember 1898.

Der Bürgermeister. Hesse.

im äußersten Osten im Auge behalten wurden. An der Hand der dort gemachten Erfahrungen hat man das Ziel verfolgt, eine Musterstadt zu schaffen. Der ursprüngliche Fehler in Hongkong war die Enge und Unregelmäßigkeit der Straßen, diesen vermeiden die Deutschen jetzt. Zweifellos wird sich dort, dank dem Freihandelsystem, ein bedeutendes Geschäft entwickeln. Angesichts der Vortheile eines kühlen Klimas und seiner Lage dürfte der Ort auch ein beliebter Sommeraufenthalt für die Bewohner des Südens werden.“

— Schweiz. Airolo, 28. Dezember. Die hiesigen Einwohner waren seit längerer Zeit in großer Unruhe, da der Saffo Rosso die Ortschaft zu zerstören drohte. Ingenieure hatten kürzlich an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt. Die angesammelten Schnee- und Eismassen beschleunigten die Katastrophe. Gestern früh trat der erste Bergsturz ein; die Bewegung der Massen dauerte bis zum Mittag und richtete erheblichen Schaden an. In der vergangenen Nacht verließen die Bewohner ihre Wohnungen. Gegen 2 1/2 Uhr früh lösten sich große Eisblöcke, stürzten herab und zerstörten das Hotel Airolo und einige benachbarte Gebäude. Der Gotthardbahnverkehr ist nicht unterbrochen.

— Eine weitere Meldung besagt: Das Dorf bietet einen erschreckenden Anblick. Ein Gebiet von zwei Quadratkilometern ist von Schuttmassen überdeckt. Acht Wohnhäuser und vierzehn Ställe sind zerstört und bilden wüste Trümmerhaufen. Eine Anzahl anderer Häuser ist schwer beschädigt. Die Festungstruppen des Gotthard und die ganze Bevölkerung arbeiten ununterbrochen an der Beseitigung der Schuttmassen. Aus den Trümmern wurden drei Leichen hervorgezogen, der siebzehnjährige Kirchenbenedict, eine Frau und ein kleiner Knabe. Die Frau des Kirchenbenedict wurde noch lebend aus den Trümmern befreit. In dem Schutthaufen, den das Hotel Airolo bildet, wüthet eine Feuersbrunst, welche auch die Nachbarhäuser zu ergreifen droht. Der Gesamtschaden wird auf eine Million berechnet. Man glaubt zwar, daß die Gefahr eines neuen noch größeren Bergsturzes ausgeschlossen sei, immerhin sind aber alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Mehr als die Hälfte des Dorfes ist von den Bewohnern geräumt gewesen. Wäre dies nicht geschehen, so würde die Katastrophe zahlreiche Opfer gefordert haben.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Am 1. Januar werden die Postschalter zur Ausgabe von Briefsendungen von 8—10 Uhr Vormittags 12—1 Uhr Nachmittags und 6—7 Uhr Nachmittags offen gehalten.

— Wildenthal, 29. Dezember. In der gestern hier angestandenen Wahl eines Vertreters zum Bezirkstag für die Gemeinden Carlsfeld, Sosa und Wildenthal ist deren seitiger Vertreter, Herr Glasbüttendirektor G. Doh in Carlsfeld, einstimmig wieder gewählt worden. Wahlvorsteher war Herr Gem. Vorst. Ott in Wildenthal.